

Zeitschrift: Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Réunion de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 9 (1909)

Artikel: IX. Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare :
Freitag und Samstag den 1. und 2. Oktober 1909 in Solothurn

Autor: Escher, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ps 93785



IX. Versammlung

der

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Freitag und Samstag den 1. und 2. Oktober 1909

in

Solothurn.

Protokoll.

Teilnehmer. *A. Mitglieder:* Prof. Dr. W. von Arx, Solothurn; Dr. Hans Barth, Zürich; Dr. C. Chr. Bernoulli, Basel; Dr. Aug. Burckhardt, Basel; Dr. F. Burckhardt, Zürich; M. de Diesbach, Fribourg; Dr. Herm. Escher, Zürich; Fréd. Gardy, Genève; Dr. Hans Herzog, Aarau; F. Heusler, Bern; W. de Karczewski, Rapperswil; Keller-Ris, Lenzburg; Wl. Klyszewski, Rapperswil; Prof. L. Meyer, Sitten; Prof. Dr. E. Tatarinoff, Solothurn; Prof. Dr. Th. Vetter, Zürich; Dr. F. Vischer, Basel.

B. Gäste: Dr. C. Roth, Basel.

1. Sitzung, 1. Oktober, im Gemeinderatssaal, abends 6¹/₄ Uhr.

I. Der Präsident eröffnet die Versammlung, indem er der Gemeindeverwaltung der Stadt Solothurn seinen Dank ausspricht für die Ueberlassung des Gemeinderatssaales und mitteilt, dass Prof. Tatarinoff sich freundlichst bereit erklärt hat, die Mitglieder am 2. Oktober von 8 Uhr an durch das neue Museum zu führen. Der Präsident widmet hierauf den verstorbenen Mitgliedern Prof. J. Candreia in Chur und Prof. Dr. M. Gisi in Solothurn Worte ehrenden Andenkens. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Dahingeschiedenen von den Sitzen.

II. Als neue Mitglieder sind der Vereinigung beigetreten die Herren Prof. Dr. W. von Arx in Solothurn, Hch. Brunner in Winterthur, Dr. Fel. Burckhardt in Zürich, Dr. Marcel Godet in Bern, Wlad. Klyszewski in Rapperswil, Prof. Dr. F. Pieth in Chur, Dr. Gust. Ryhiner in Basel, Justin Staufer in Chaux-de-Fonds, Dr. Fritz Vischer in Basel.

III. Der Quästor, Herr Fréd. Gardy, legt die Rechnung vor. Sie weist auf:

Einnahmen	Fr. 425.70
Ausgaben	» 313.25
Saldo	<u>Fr. 112.45</u>

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt die Herren Dr. Aug. Burckhardt und Fritz Heusler. Der Jahresbeitrag für 1909/10 wird auf 3 Fr. angesetzt. Die schweizerischen Bibliotheken sollen auch für das laufende Jahr um Zahlung freiwilliger Beiträge angegangen werden, da solche mit Rücksicht auf die beabsichtigte neue Publikation der V. S. B. sehr erwünscht sind.

IV. Namens des Vorstandes erstattet der Aktuar, Herr Dr. Herm. Escher, Bericht über dessen Geschäftsführung.

1. Der Vorstand hat mit dem Verleger der W. v. Wyss'schen Publikation «Ueber Schlagwortkataloge usf.», R. Haupt in Leipzig, eine Abrede getroffen, wonach dieser der Vereinigung 100 Separatabzüge, die als Publikation Nr. 2 der V. S. B. bezeichnet wurden, zum reduzierten Preise von 1 Mark überliess, in der Meinung, dass sie nur an Mitglieder der V. S. B. abgegeben werden. 20 Exemplare davon hat die Stadtbibliothek Zürich zum Ankaufspreis übernommen, 22 sind zum Preise von 1 Fr. an Mitglieder verkauft worden. Weitere Exemplare können von Mitgliedern beim Aktuar bezogen werden. Den Bibliotheken, welche freiwillige Beiträge gespendet haben, ist je 1 Exemplar geschenkt worden.
2. Der Vorstand hat beschlossen, die Teilnahme der V. S. B. an dem im nächsten Sommer in Brüssel stattfindenden internationalen Archivaren- und Bibliothekaren-Kongress anzumelden. Der Referent ladet zum Besuch ein.
3. Gemäss dem Beschluss der letzten Versammlung hat der Vorstand unterm 30. November 1908 dem h. Bundesrat eine gedruckte Eingabe zugestellt, worin er in einlässlicher Motivierung um Berücksichtigung folgender Punkte in dem Entwurf eines neuen Landesbibliothek-Gesetzes ersuchte:
 - a) Es möchte neben der Aufgabe des Sammelns die dem Bunde ebenfalls obliegende Aufgabe des Nachweises stärker betont werden, speziell zu dem Zwecke, die über das Land verteilten Bücherbestände zu möglichst einheitlicher Wirkung zu bringen.
 - b) Es möchte die der Landesbibliothek übergeordnete Bibliothek-Kommission aus Vertretern verschiedener Landesteile zusammengesetzt werden.
 - c) Es möchten zwischen der Schweizerischen Bibliothek-Kommission und unserer Vereinigung organische Beziehungen hergestellt werden.
 Eine Antwort ist bis jetzt nicht erfolgt. Die Eingabe wurde den Mitgliedern der Vereinigung zugestellt.
4. Mit Schreiben vom 31. Juli 1908 hat der Vorstand gemäss dem Beschluss der Versammlung den h. Bundesrat um eine Subvention von 2000 Franken für eine Neuauflage des Zeitschriften-Verzeichnisses ersucht. Unterm 13. Oktober 1908 teilte das Eidg. Departement des Innern dem Vorstand

mit, der Bundesrat habe, da das Departement das Gesuch nicht habe empfehlen können, und mit Rücksicht auf so viele andere Beitragsansprüche an die Bundeskasse beschlossen, es zu sorgfältigerem Studium der finanziellen Seite für einstweilen zurückzuweisen. Der Vorstand unterzog in einer im April 1909 abgehaltenen Sitzung den Voranschlag für die Neuauflage nochmals einer sorgfältigen Prüfung, die bei einer Erhöhung des Verkaufspreises einen mutmasslichen Ausgaben-Ueberschuss von Fr. 1600.— ergab, und richtete unterm 23. August ein neues, den genannten Betrag enthaltendes Gesuch an den Bundesrat. Mit Schreiben vom 3. September erklärte dieser jedoch im Hinblick auf den grossen Andrang neuer Beitragsgesuche und auf die ungünstige Finanzlage des Bundes, die den Bundesrat zu einer ablehnenden Haltung gegen alle nicht dringlichen Erhöhungen der Ausgaben zwingt, dem Ansuchen für einstweilen nicht entsprechen zu können.

V. Aus dem soeben erwähnten Entscheid war, wenn auch nicht nach dem Wortlaut, so doch nach dem Sinne des Beschlusses der St. Galler Versammlung, dem Vorstand die Aufgabe erwachsen, Bericht und Antrag über eine anderweitige Finanzierung der Neuauflage des Zeitschriftenverzeichnisses zu stellen. Der Vorstand beantragt nunmehr grundsätzlich:

Es sei die Neuauflage aus eigenen Kräften, d. h. durch Zahlung von Beiträgen der beteiligten Bibliotheken zu erstellen und der Vorstand mit der Durchführung der Arbeit zu betrauen.

Der referierende Aktuar beantragt dazu persönlich:

1. es solle die Beteiligung der öffentlichen und halböffentlichen Bibliotheken an einen Maximalbeitrag von 15 Rp. pro Titel geknüpft werden.
2. es solle das Verzeichnis auf die ausländischen Zeitschriften beschränkt werden, was eine Verminderung von zirka 15 Prozent der Kosten bewirke und die Redaktion überaus erleichtere.

In der Diskussion wird der letztere Antrag mit 8 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Anträge werden genehmigt.

VI. Namens der Rechnungsrevisoren beantragt Herr Dr. Aug. Burckhardt, die Rechnung dem Herrn Quästor unter bester Verdankung als richtig abzunehmen. Die Versammlung beschliesst demgemäss.

VII. Herr Fréd. Gardy legt der Versammlung folgende zwei Fragen vor und knüpft daran den Wunsch, es möchten die schweizerischen Bibliotheken bei der Behandlung der betr. Punkte von gemeinsamen Gesichtspunkten ausgehen:

1. N'y aurait-il pas lieu de renoncer à l'usage d'après lequel, en vue de la revision annuelle, les Bibliothèques font rentrer les volumes prêtés, ou d'y renoncer tout au moins pour les ouvrages *récemment* prêtés?
2. Dans quelle mesure y a-t-il lieu d'envoyer des ouvrages par la poste *directement* à des particuliers, en Suisse, sans passer par l'intermédiaire d'une autre Bibliothèque? Ce système est-il pratiqué par des Bibliothèques suisses (autres que la Bibliothèque nationale) et à quelles conditions?

Die Diskussion ergibt Zustimmung zur ersten Frage. Bei der zweiten wünscht Herr Prof. Vetter, es möchte nicht nur die direkte Zusendung von Büchern an Benutzer, die nicht am Sitze einer öffentlichen Bibliothek wohnen, sondern auch an Benutzer, die sich in unmittelbarer Nähe einer öffentlichen Bibliothek befinden, möglichst ausgedehnt werden. Die beiden Fragen sollen in Wünsche umgewandelt werden, deren genaueren Wortlaut die Herren Gardy und Escher in der zweiten Sitzung vorlegen werden.

Nach Schluss der Verhandlungen begeben sich die Teilnehmer zu einer geselligen Vereinigung in das Zunfthaus zu „Wirten“.

* *

2. Sitzung, 2. Oktober, im Gemeinderatssaal, vormittags 9¹/₂ Uhr.

I. Der Präsinent, Herr Dr. C. Chr. Bernoulli, hält einen Vortrag „Ueber einige Einblatt-Inkunabeln“. Er würdigt eine Anzahl von Stücken des Basler Staatsarchivs und der Basler Universitäts-Bibliothek teils vom allgemein historischen, teils vom speziell typographischen Standpunkt und weist zum Schluss Typenproben der betr. Blätter vor. Der Vortrag wird in abgekürzter Form in der Basler Zeitschrift für Geschichte zum Abdruck gelangen.

II. Die Herren Gardy und Escher legen in Ausführung des Auftrages, den sie in der ersten Sitzung erhalten haben, den Wortlaut der Wünsche vor, die die Versammlung hinsichtlich des interurbanen Leihverkehrs an die Bibliotheken richtet:

1. L'Assemblée exprime le vœu que les Bibliothèques évitent autant que possible de faire rentrer à époque fixe, pour cause de revision, les volumes prêtés par elles depuis moins de deux mois, et que, même à l'époque de la revision, elles consentent à prolonger le prêt sur la demande motivée de l'emprunteur.
2. Es ist zu wünschen, dass die schweizerischen Bibliotheken, so weit möglich,
 - a) an Benutzer, die nicht am Sitze öffentlicher Bibliotheken wohnen, Bücher direkt ausleihen, unter Vorbehalt derjenigen Formen, die jeweilen als notwendig erachtet werden,
 - b) auch Gesuche um Verleihung von Büchern an Benutzer, die am Sitze öffentlicher Bibliotheken wohnen, entweder direkt entgegennehmen oder direkt erledigen, unter Vorbehalt allfällig nötig scheinender Verkehrsformen oder Fixierungen der Ausleihefrist. Die vermittelnden Bibliotheken können bei allfälligen Anständen nur insoweit um ihre Mitwirkung angegangen werden, als sie über die Ausleihebedingungen auf dem Laufenden gehalten werden.

Die Versammlung stimmt den Fassungen bei.

III. Herr Dr. H. Escher erklärt mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit auf seine angekündigten Mitteilungen „Zur Katalogisierung neuerer Handschriften“ ver-

zichten zu wollen. Dagegen wünscht er der Versammlung noch zwei Anregungen vorzulegen betr. die Mißstände im Dissertationenwesen und die Veranstaltung von Sonderabdrücken der Zusammenstellungen über schweizer-geschichtliche Literatur im Anzeiger für schweizerische Geschichte.

1. Hinsichtlich des ersten Gegenstandes knüpft der Referent an die Verhandlungen an, die zu wiederholten Malen im Verein deutscher Bibliothekare auf Grund von Referaten der Herren Oberbibliothekar Dr. C. Geiger in Tübingen und Oberbibliothekar Prof. Dr. K. Schulz in Leipzig stattgefunden und zu einer Eingabe des preussischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten an die reichsdeutschen Universitäten geführt haben.

Der Referent, der sich im Wesentlichen auf die Schulz'sche Schrift „Dissertationen und Buchhandel“ stützt, schlägt eine ähnliche Eingabe an die schweizerischen Hochschulen vor. Sein Vorschlag wird in folgender Fassung angenommen:

Die V. S. B. richtet an die schweizerischen Universitäten das Gesuch,

- a) es möchten Dissertationen, die in ursprünglichem oder in vermehrtem Umfange in irgend einer Form im Buchhandel erscheinen, als solche in den Buchhändler-Exemplaren an einheitlicher und leicht zu findender Stelle bezeichnet werden;
- b) es möchte die Tatsache, dass die Schrift im Buchhandel erscheint (mit Beifügen der nötigen bibliographischen Angaben) auch in der Dissertation an einheitlicher und leicht zu findender Stelle erwähnt werden.

2. Hinsichtlich des zweiten Punktes stimmt die Versammlung ohne Diskussion dem Antrag des Referenten zu und beschliesst an die Allgemeine schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft das Gesuch zu richten, es möchten von den im Anzeiger für Schweizer-Geschichte erscheinenden Jahres-Uebersichten über die Literatur zur Schweizer-Geschichte Separatabzüge veranstaltet und den schweizerischen Bibliotheken gratis oder gegen geringe Entschädigung zugänglich gemacht werden.

IV. Herr Gardy gibt einen „Aperçu sur l'Histoire de la Bibliothèque de Genève“, die, wie das ganze moderne Genf, ebenfalls von Calvin ausgeht.

V. Herr Max von Diesbach ladet die Vereinigung zur nächstjährigen Versammlung nach Freiburg ein. Der Präsident spricht für die Einladung den besten Dank aus. Die Bestimmung des Zeitpunktes wird dem Vorstand überlassen.

* * *

Vor Beginn der Sitzung hatten die Teilnehmer unter der freundlichen und sachkundigen Führung des Herrn Prof. Dr. E. Tatarinoff die reichhaltigen und schön untergebrachten Sammlungen im neuen Museum besichtigt. Nach Schluss der Verhandlungen fand im Gasthof zur Krone ein gemeinsames Mittagessen statt, bei dem

auch die Grüsse von nah und fern verlesen wurden: vom Verein deutscher Bibliothekare, von der Bibliothekarischen Sektion der in Graz soeben zu Ende gegangenen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, von den Herren Ebrard (Frankfurt), Längin (Karlsruhe), Joh. Bernoulli (Bern), P. Gabr. Meier (Einsiedeln) und Pieth (Chur).

Der Aktuar:

Dr. Hermann Escher.

Genehmigt:

Der Präsident:

Dr. C. C. Bernoulli.

1909, 546.